

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Gerichtsorganisation Der EU Und Der Mitgliedstaaten](#) > [Ordentliche Gerichte](#) > Greece

Inhalt bereitgestellt von
Griechenland

Ordentliche Gerichte

Griechenland



Zivilgerichte (*Πολιτικά δικαστήρια*)

Vor den Zivilgerichten werden alle privaten Streitigkeiten einschließlich der diesen Gerichten durch Gesetz zugewiesenen nichtstreitigen Rechtsachen verhandelt.

Es gibt folgende Zivilgerichte:

1. Oberster Gerichtshof (*Άρειος Πάγος*)
2. Rechtsmittelgerichte (*Εφετεία*)
3. mit mehreren Richtern besetzte Gerichte erster Instanz (*Πολυμελή Πρωτοδικεία*)
4. mit einem Richter besetzte Gerichte erster Instanz (*Μονομελή Πρωτοδικεία*)
5. Friedensgerichte (*Ειρηνοδικεία*)

Strafgerichte (*Ποινικά δικαστήρια*)

Vor den Strafgerichten werden Strafsachen verhandelt.

Es gibt folgende Strafgerichte:

1. Oberster Gerichtshof (*Άρειος Πάγος*)
2. mit fünf Richtern besetzte Rechtsmittelgerichte (*Πενταμελή Εφετεία*)
3. gemischte Schwurgerichte (*μεικτά ορκωτά δικαστήρια*)
4. gemischte Rechtsmittelschwurgerichte (*μεικτά ορκωτά Εφετεία*)
5. mit drei Richtern besetzte Rechtsmittelgerichte (*Τριμελή Εφετεία*)
6. mit drei Richtern besetzte Strafgerichte (*Τριμελή Πλημμελειοδικεία*)
7. mit einem Richter besetzte Strafgerichte (*Μονομελή Πλημμελειοδικεία*)
8. Gerichte für Bagatelldelikte (*Πταισματοδικεία*)
9. Jugendgerichte (*Δικαστήρια Ανηλίκων*)

Aufgrund besonderer Rechtsvorschriften werden Strafsachen auch vor folgenden Gerichten verhandelt:

- Armeegerichte (*Στρατοδικεία*)
- Marinegerichte (*Ναυτοδικεία*)
- Luftwaffengerichte (*Αεροδικεία*)

Diese Gerichte sind Sonderstrafgerichte.

Sie ahnden Straftaten, die von militärischem Personal der Armee, der Marine bzw. der Luftwaffe begangen wurden.

Verwaltungsgerichte (*Διοικητικά δικαστήρια*)

1. Der Staatsrat (*Συμβούλιο της Επικρατείας*) ist (neben dem Obersten Gerichtshof und dem Hellenischen

Rechnungshof (*Ελεγκτικό Συνέδριο*) eines der drei höchsten Gerichte in Griechenland.
Der Staatsrat entscheidet im Wesentlichen über:

- Anträge auf Aufhebung von Verwaltungsakten wegen Rechtswidrigkeit, Amtsmissbrauch, Unzuständigkeit oder Formfehlern;
 - Rechtsmittel, die von Zivil-, Militär-, Regierungs- und sonstigen Bediensteten gegen Entscheidungen der Personalräte (*υπηρεσιακά συμβούλια*) über Beförderung, Entlassung, Zurückstufung usw. eingelegt werden;
 - Anträge auf Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Die Verwaltungsgerichte sind für die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten zwischen der staatlichen Verwaltung und Bürgern zuständig.
2. Der Rechnungshof verfügt sowohl über gerichtliche als auch über administrative Befugnisse und hat damit eine Doppelfunktion. In seinen Aufgabenbereich fällt die Kontrolle der Verwendung staatlicher Mittel durch den öffentlichen Dienst und die kommunalen Behörden. Ferner ist er dafür zuständig, die öffentlichen Bediensteten zu beaufsichtigen und ihnen Zuständigkeiten zu übertragen, und er hat die gerichtliche Befugnis, bestimmte die Beamtengehälter betreffende Rechtssachen zu entscheiden.
Ordentliche Verwaltungsgerichte (*τακτικά διοικητικά δικαστήρια*) sind die Verwaltungsgerichte erster Instanz (*Διοικητικά Πρωτοδικεία*) und die Oberverwaltungsgerichte (*Διοικητικά Εφετεία*).
3. Die Verwaltungsgerichte erster Instanz sind je nach Streitwert mit einem Richter oder mit drei Richtern besetzt. Sie verhandeln Steuersachen, Streitigkeiten zwischen Sozialversicherungsträgern und Versicherten sowie Verwaltungsstreitigkeiten zwischen Bürgern und staatlichen oder kommunalen Behörden.
Die mit drei Richtern besetzten Verwaltungsgerichte erster Instanz entscheiden auch über Rechtsmittel gegen Entscheidungen von mit einem Richter besetzten Verwaltungsgerichten erster Instanz.
4. Die Oberverwaltungsgerichte entscheiden über Rechtsmittel gegen Entscheidungen von mit drei Richtern besetzten Verwaltungsgerichten erster Instanz. Ferner entscheiden sie in erster Instanz über Anträge auf Aufhebung von Verwaltungsakten, die das Beschäftigungsverhältnis von Beamten betreffen (Entlassung aus dem Dienst, unterlassene Ernennung oder Beförderung usw.).

Rechtsdatenbanken

1. Website des [Staatsrats](#). Der Zugang zur Datenbank ist kostenlos.
2. Website des [Obersten Gerichtshofs](#). Der Zugang zur Datenbank ist kostenlos.

Links zum Thema

[Oberster Gerichtshof](#)

[Staatsrat und Verwaltungsgerichte](#)

[Hellenischer Rechnungshof](#)

[Gericht erster Instanz Athen](#)

[Gericht erster Instanz Thessaloniki](#)

[Gericht erster Instanz Piräus](#)

[Gericht erster Instanz Patras](#)

[Gericht erster Instanz Tripoli](#)

[Gericht erster Instanz Amfissa](#)

[Friedensgericht Patras](#)

[Friedensgericht Nikea](#)

[Friedensgericht Korinth](#)

■ Letzte Aktualisierung: 14/06/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.